

Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung

Murbacherstrasse 21 Telefon: 041 228 51 83
6002 Luzern Telefax: 041 228 64 93
E-Mail: sven.zeidler@lu.ch



ZVR-Tagung Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS - Fluch oder Segen?

23. November 2018
Le Théâtre im Gersag, Emmenbrücke



Tagungsfokus

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wurde erstmals in den 1970er-Jahren erarbeitet – gewissermassen als Antwort auf den Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzenden Bauboom in der Schweiz. Über fast drei Jahrzehnte erhielt das ISOS wenig Beachtung, da es nur bei der Erfüllung von sogenannten Bundesaufgaben eine direkte Anwendung und Beachtung fand. Seit einem bundesgerichtlichen Leitentscheid aus dem Jahre 2009 ist das ISOS schlagartig aus seinem Dornröschenschlaf erwacht und muss gemäss Urteil des obersten Eidgenössischen Gerichts auch von den Kantonen und Gemeinden berücksichtigt werden. Bei dieser „Berücksichtigung“ des ISOS sind in der kantonalen und kommunalen Planungs- und Baubewilligungspraxis in den letzten Jahren verschiedene Fragen, Unklarheiten und Versäumnisse aufgetreten. Planungs- und Bauvorhaben in ISOS-Gebieten lösten zahlreiche Gerichtsfälle aus. Oft tauchen Konflikte mit dem ISOS erst im konkreten Baubewilligungsverfahren auf. Weil zu diesem Zeitpunkt für die Bauvorhaben bereits viel Geld und Zeit aufgewendet wurde, führen solche Konflikte unweigerlich zu einer für alle Verfahrensbeteiligten frustrierenden Situation.

Die ZVR-Tagung zum ISOS möchte aufzeigen, wer wann und wie die Vorgaben aus den Bundesinventaren berücksichtigen soll bzw. muss. Aufgrund der vom revidierten Raumplanungsgesetz geforderten Siedlungsentwicklung nach innen sind heute nämlich vermehrt auch Areale und Gebiete im Planungsfokus, welche vom ISOS erfasst sind. Eine rechtzeitige und zweckmässige Berücksichtigung des ISOS ist somit unabdingbar, wenn kantonale, kommunale oder private Projekte innert nützlicher Frist umgesetzt werden sollen.

Tagungsprogramm

08.30 Begrüssungskaffee

09.00 Einführung in die Tagung
Dr. Sven-Erik Zeidler, Geschäftsführer ZVR

Teil 1: Grundlagen

09.10 Entstehungsgeschichte, Erhebungsmethoden und Weiterentwicklung des ISOS
Oliver Martin, Leiter Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, BAK

09.30 Umsetzung, Rechtswirkungen und praktische Bedeutung des ISOS auf der kantonalen und kommunalen Ebene
Lukas Bühlmann, Direktor EspaceSuisse

- Spannungsfeld Ortsbildschutz und Innenentwicklung
- Bedeutung des ISOS bei der Erfüllung von Bundesaufgaben
- Verdichtung und öffentlicher Verkehr als Beispiele von nationalen Interessen
- Bedeutung des ISOS bei kantonalen und kommunalen Aufgaben
- Eingeschränkte Rolle des ISOS im Baubewilligungsverfahren
- Herausforderungen bei der Interessenabwägung
- Empfehlungen zuhanden der kantonalen und kommunalen Behörden

10.05 Erfahrungen aus Planungs- und Baubewilligungsverfahren mit ISOS-inventarisierten Objekten - Kurz-Statements am Podium

- Patrick Schoeck, Leiter Baukultur, Schweizer Heimatschutz
- Marcus Wälti, Gemeinderat Sarnen
- Mary Siedler, Stadträtin Sempach
- Albert auf der Mauer, Alt-Gemeindepräsident Ingenbohl-Brunnen

10.45 Kaffeepause

Teil 2: Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung trotz oder gerade wegen dem ISOS?

11.05 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Behördenverbindliche Leitplanung in Ingenbohl-Brunnen

Albert auf der Mauer, Alt-Gemeindepräsident Ingenbohl-Brunnen

Fallbeispiel 2: Die verdichtete Gartenstadt Zug

Dr. Anne Pfeil, Stellvertretende Stadtarchitektin Zug

Fallbeispiel 3: Dorfkern-Verdichtung und Dorfkern-Erneuerung in Schänis, St. Gallen

Bruno Thürlemann, Leiter Ortsplanung AREG Sankt Gallen

Fallbeispiel 4: Ersatzbau im Weiler Seestatt, Gemeinde Altendorf, Schwyz

Hans Jakob Schneiter, Bausekretär Gemeinde Altendorf

12.15 Mittagessen

Teil 3: Sonderthemen

13.45 Die Bundesinventare BLN und IVS – Gibt es Unterschiede in der Wirkungsweise und in der Umsetzung im Vergleich zum ISOS?

Jörg Leimbacher, Jurist

14.10 Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK - Wann muss oder soll die ENHK in Planungs- und Baubewilligungsverfahren beigezogen werden?

Dr. iur. Theo Loretan, Vizepräsident der ENHK

14.35 ISOS und die Energiestrategie 2050 – Welche Besonderheiten gelten bei Bauten und Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien?

Marcia Haldemann, Leiterin ISOS, BAK

Teil 4: Politik und Meinungsbildung

Anwendung, Auslegung, Wertung und offene Fragen im Natur- und Heimatschutzrecht

15.00 Podiumsdiskussion

- Führt die beabsichtigte Revision des NHG zu fahrlässigen Eingriffen in geschützte Landschaften und Objekte? Wie grenzt man gewöhnliche von besonders gewichtigen kantonalen Interessen ab? Müssen gewichtige öffentliche Interessen vorgängig im Kantonalen Richtplan räumlich konkretisiert werden? Soll das „Primat“ der Gesamtinteressenabwägung im Raumplanungsgesetz verankert werden?
- Wann muss und wann kann ein Gutachten der ENHK bzw. der EDK eingeholt werden? Unter welchen Voraussetzungen darf eine kantonale oder kommunale Behörde von einem Gutachten abweichen? Wie grenzt man den Begriff der „Bundesaufgabe“ in der Praxis konkret ab?
- Wie sind die erweiterten Handlungsmöglichkeiten für Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energie zu bewerten und zu würdigen? Wäre es denkbar, den Ansatz des Eingriffsinteresses im revidierten Energiegesetz auch für touristische Anlagen und Infrastrukturvorhaben sinngemäss zu übernehmen?
- Wird die Prüfung von Projekten in Inventarobjekten generell anspruchsvoller und komplexer? Sind kantonale und kommunale Entscheidungsträger mit der Interessenabwägung überfordert? Führt eine „Lockerung“ in den Bestimmungen des NHG zwangsläufig zu mehr Gerichtsfällen?

Podiumsleitung:

Dr. Sven-Erik Zeidler, Geschäftsführer ZVR

Podiumsteilnehmer:

Damian Müller, Ständerat, UREK-SR

Heidi z'Graggen, Regierungsrätin, Präsidentin Natur- und Heimatschutzkommission

Lukas Bühlmann, Direktor EspaceSuisse

Adrian Schmid, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

Marcus Wälti, Gemeinderat Sarnen

16.30 Tagungsfazit

Dr. Sven-Erik Zeidler, Geschäftsführer ZVR

Veranstaltungsort

Le Théâtre im Gersag
Kultur und Kongresszentrum
Rüeggisingerstrasse 20a
6020 Emmenbrücke

Der Regionalzug bringt Sie in sieben Minuten ab Bahnhof Luzern direkt vors Haus. Die Haltestelle Gersag ist nur 150 Meter entfernt.

VBL-Linienbus Nummer 2 ab Bahnhof Luzern bis Emmenbrücke Sonnenplatz. Nur zwei Minuten vom Gersag entfernt.

Wenige Fahrminuten von der A2/A14 Autobahnausfahrt „Emmen Süd“ entfernt. Signalisation Gersag folgen.

